

# Amtsblatt

## für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

5. Jahrgang

Britz, den 26. April 2013

Ausgabe 5/2013

### Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Hebesatzsatzung der Gemeinde Liepe 2013 ..... Seite 2
2. Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2013 ..... Seite 2
3. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 20.12.2012 ..... Seite 3
4. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 31.05.2012, 14.06.2012, 13.09.2012, 18.10.2012, 22.11.2012 und 13.12.2012 ..... Seite 4
5. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 19.11.2012 ..... Seite 6
6. Öffentliche Bekanntmachung – Teileinziehung, Tonnagebegrenzung 3,5 t nach Brandenburgischem Straßengesetz – Liepe, Brodowiner Straße von der Einmündung Waldstraße bis zum Grundstück Brodowiner Straße 13b ..... Seite 6
7. Information der Friedhofsverwaltung – Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen in den Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Niederfinow und in der Stadt Oderberg ..... Seite 7

### IMPRESSUM

## Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg  
Der Amtsdirektor  
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: 03334/4576-0  
Telefax: 03334/4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:  
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.  
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse [www.britz-chorin-oderberg.de](http://www.britz-chorin-oderberg.de) nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Hebesatzsatzung der Gemeinde Liepe 2013

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf – GVBl. I S. 286 vom 18.12.2007 zuletzt geändert am 14.03.2012 – GVBl. I Nr. 16) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) – in der jeweils zuletzt geltenden Fassung – beschließt die Gemeindevertretung Liepe folgende Steuerhebesätze.

#### § 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden ab 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	256 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	400 v. H.
3. Gewerbesteuer	324 v.H.

#### § 2 Inkrafttreten

Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

*Britz, 09.04.2013*

*Ulrich Hehenkamp  
Amdirektor*

### Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Liepe für das Haushaltsjahr 2013 im Amtsblatt Nr. 05/2013 des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, Erscheinungstermin 26.04.2013, wird hiermit gemäß § 67 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg angeordnet.

Die Hebesatzsatzung 2013 wird im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz, Zimmer 2.21 ausgelegt. Jeder kann dort während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung Einsicht in die Hebesatzsatzung und ihre Anlagen nehmen.

*Britz, 09.04.2013*

*Ulrich Hehenkamp  
Amdirektor*

### Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss-Nr. NI-14/2013 der Gemeindevertretung **Niederfinow** vom 14.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2013** wird

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der |                  |
| ordentlichen Erträge auf                               | 1.120.900,00 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf                          | 1.015.500,00 EUR |
| außerordentliche Erträge auf                           | 0,00 EUR         |
| außerordentlichen Aufwendungen auf                     | 0,00 EUR         |
| 2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der   |                  |
| Einzahlungen auf                                       | 1.078.700,00 EUR |
| Auszahlungen auf                                       | 968.200,00 EUR   |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.040.900,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	925.400,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	37.800,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.400,00 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	29.400,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Auszahlungen von Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013 wird auf 0 Euro begrenzt.

#### § 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt.

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer                                      |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)              | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                    | 300 v.H. |

## Amtliche Bekanntmachungen

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EUR festgelegt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 Euro festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 Euro und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 Euro festgesetzt.

Britz, 09.04.2013

Ulrich Hehenkamp  
Amtdirektor

## Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2013 im Amtsblatt Nr. 05/2013 des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, Erscheinungstermin 26.04.2013, wird hiermit gemäß § 67 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg angeordnet. Die Haushaltssatzung 2013 wird im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz, Zimmer 2.21 ausgelegt. Jeder kann dort während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen.

Britz, 09.04.2013

Ulrich Hehenkamp  
Amtdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 20.12.2012

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: CH-50/2012

#### Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Buchholz, Flur 1, Flurstück 422/0.0 (tlw.) mit einer Größe von ca. 784 m<sup>2</sup>

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, eine noch unvermessene Teilfläche mit einer Größe von ca. 784 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 422/0.0 der Flur 1, Gemarkung Buchholz zu veräußern.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss-Nr.: CH-51/2012

#### Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Buchholz, Flur 1, Flurstück 422/0.0 (tlw.) mit einer Größe von ca. 621 m<sup>2</sup>

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, eine noch unvermessene Teilfläche mit einer Größe von ca. 621 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 422/0.0 der Flur 1, Gemarkung Buchholz zu veräußern.

– *Beschluss nicht angenommen*

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: CH-59/2012

#### Schaffung und Betrieb eines Cafés im Wirtschaftsgebäude des Klosters Chorin

Beschlusstext:

Vor der Entscheidung zur Schaffung eines Klostercafés wird mittels eines Bieterverfahrens ein geeigneter Betreiber/Pächter ermittelt. Die Angebotsfrist endet am 17.01.2013. Die Auswahlentscheidung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- |   |      |
|---|------|
| – Vereinbarkeit des geplanten Erscheinungsbildes des Cafés mit der denkmalpflegerischen und musealen Ausrichtung der Klosteranlage  | 50 % |
| – Höhe des Pachtzins (Mindesthöhe = kalkulierter Kostendeckungsbeitrag)   | 25 % |
| – Produktpalette/Speise- und Getränkeangebot (Saisonalität, Regionalität, biologischer Anbau) Erfahrung und Referenzen beim Betrieb vergleichbarer Einrichtungen und mit Großveranstaltungen (Bewirtung von bis zu 2.000 Besuchern) | 15 % |
| – <i>Beschluss angenommen</i>   | 10 % |

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss-Nr.: CH-61/2012

#### Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER in der Förderperiode 2007 bis 2013 – Maßnahme: Neueinrichtung Besuchereingang

Beschlusstext:

Die Klosterverwaltung stellt im Auftrag der Gemeinde Chorin bis zum 15.01.2013 den ILE-Fördermittelantrag. Im Haushalt der Gemeinde werden 45.000,00 € Erträge und 60.000,00 € Aufwendungen (Investitionen) eingestellt. Die Eigenmittel werden aus investiven Schlüsselzuweisungen refinanziert. Damit beträgt der Eigenanteil 15.000,00 €.

– *Beschluss angenommen*

## Amtliche Bekanntmachungen

**Beschluss-Nr.: CH-62/2012**

**Antrag im Rahmen des Programmes des Landes Brandenburg Europäischer Sozialfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013 – ESF-Antrag zur Förderung von Kompetenzentwicklung in Kunst und Kultur**

Beschlusstext:

Die Klosterverwaltung stellt im Auftrag der Gemeinde Chorin bis zum 31.12.2012 den ESF-Fördermittelantrag. Im Haushalt der Gemeinde wer-

den die Eigenmittel für 2013 bereitgestellt. 5.000,00 € erbringt die Gemeinde durch geldwerte Leistungen. Damit betragen die Aufwendungen 50.000,00 € und die erwartete Zuwendung (Ertrag) beträgt 45.400,00 €. Die Investition wird in zwei Jahresscheiben ausgeführt.

– *Beschluss angenommen*

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 31.05.2012

Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: NI-17/2012**

**Widerspruch gegen den Beschluss des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2012 des Amtes Britz-Chorin-Oderberg**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow erhebt Widerspruch gegen den Beschluss vom 19.05.2012 des Amtsausschusses zu TOP 05.03 der Tagesordnung (Haushaltsplan und Haushaltssatzung) gemäß § 137 BbgKVerf.

– *Beschluss angenommen*

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 14.06.2012

Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: NI-18/2012**

**Teileinziehung von Straßenflurstücken – Tonnagebegrenzung 3,5 t sonstige öffentliche Straßen im Bereich Niederfinow, Waldstraße (unbefestigter Teil)**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, die Waldstraße vom Ortseingangsschild bis Einmündung in die L291 für Fahrzeuge über 3,5 t zu sperren.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der Unteren Verkehrsbehörde zu stellen und bei positiver Bescheidung des Antrages, die für seine Umsetzung notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Nichtöffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: NI-19/2012**

**Ankauf einer Grundstücksteilfläche – Gemarkung Niederfinow, Flur 2, Flurstück 189, ca. 48 m<sup>2</sup>**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, eine Fläche von ca. 48 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 189 der Flur 2, Gemarkung Niederfinow zu erwerben.

– *Beschluss angenommen*

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 13.09.2012

Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: NI-20/2012**

**Lampionumzug – Herbstfeuer am 09.11.2012**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, am 09.11.2012 einen Lampionumzug mit anschließendem Herbstfeuer am Feuerwehrdepot Niederfinow durchzuführen. Mit der Organisation und Durchführung wird der Kulturkreis beauftragt.

Für die Inanspruchnahme des Baubetriebshofes werden Stunden aus der variablen Position zur Verfügung gestellt.

– *Beschluss angenommen*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 18.10.2012

#### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: NI-21/2012****Bewilligung eines finanziellen Zuschusses zum Herbstfest der Volkssolidarität am 19.10.2012**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow bewilligt der Ortsgruppe der Volkssolidarität einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 150,00 EUR für die Durchführung des Herbstfestes.

– *Beschluss angenommen*

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 22.11.2012

#### Nichtöffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: NI-23/2012****Vergabe von Bauleistung – Abtragen vom Bankett in der Schulstraße**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, das Abtragen des Bankettbereiches entlang der Flurstücke 173 und 249 in einer Länge von ca. 180 m zu beauftragen.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr.: NI-24/2012****Vergabe von Bauleistung – Errichtung eines Vordaches aus Holz über der Hauseingangstür des Kindergartengebäudes**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, den Auftrag zur Errichtung eines Vordaches über der Hauseingangstür des Kindergartengebäudes zu vergeben.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr.: NI-25/2012****Vergabe von Bauleistung – Erneuerung einer Zaunanlage am Nordgiebel des Kindergartengebäudes**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, den Auftrag zur Erneuerung der Zaunanlage am Nordgiebel des Kindergartengebäudes zu vergeben.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr.: NI-26/2012****Vergabe von Bauleistung – Teilerneuerung des Fußbodenbelages in der Kita**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, den Auftrag für die Teilerneuerung des Fußbodenbelages in der Kita Niederfinow zu vergeben.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr.: NI-27/2012****Verkauf eines landwirtschaftlichen Grundstückes – Gemarkung Niederfinow, Flur 5, Flurstück 168, 940 m<sup>2</sup>**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, das Grundstück Gemarkung Niederfinow Flur 5, Flurstück 168 mit einer Grundstücksgröße von 940 m<sup>2</sup> zu veräußern.

– *Beschluss nicht angenommen*

#### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: NI-28/2012****Aussagegenehmigung für Herrn Dr. Günther Gollner**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow erteilt gemäß § 21, 31 Abs. 2 BbgKomV dem Gemeindevertreter Dr. Günther Gollner für dessen Zeugenvernehmung im Ermittlungsverfahren gegen Herrn Hartmut Teichmann (Az. 365 Js 22918/12) Aussagegenehmigung.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr.: NI-29/2012****Berichterstattung und Information über Beratungen und Beschlüsse des Amtsausschusses**

## Beschlusstext:

- § 7 Abs. 2f) der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung: Informationen des Bürgermeisters und des Amtsdirektors (insbesondere zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und des Amtes sowie Beschlüssen der Gemeindevertretung und des Amtsausschusses), Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter
- § 7 Abs. 2i) der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung: Informationen des Bürgermeisters und des Amtsdirektors (insbesondere zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und des Amtes sowie Beschlüssen der Gemeindevertretung und des Amtsausschusses), Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter, soweit es sich um nicht-öffentliche Themen handelt.

– *Beschluss angenommen*

**Amtliche Bekanntmachungen****Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse  
der Gemeinde Niederfinow vom 13.12.2012****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: NI-32/2012****Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Chorkonzert vom 01.12.2012**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow übernimmt die Kosten für das Chorkonzert in Höhe von 160,00 EUR.

– *Beschluss angenommen***Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 19.11.2012****Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: PA-15/2012****Abschluss eines unentgeltlichen Nutzungsvertrages über eine Teilfläche des Flurstückes 128 der Flur 3, Gemarkung Lüdersdorf (Friedhof)**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, eine Teilfläche aus dem Flurstück 128/0.0 mit einer Größe von ca. 402,00 m<sup>2</sup> der Flur 3 in der Gemarkung Lüdersdorf unbefristet und unentgeltlich zu verpachten.– *Beschluss angenommen***Öffentliche Bekanntmachung****Teileinziehung, Tonnagebegrenzung 3,5 t nach Brandenburgischem Straßengesetz  
hier: Liepe, Brodowiner Straße von der Einmündung Waldstraße  
bis zum Grundstück Brodowiner Straße 13b**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe hat in ihrer Sitzung am 02.04.2013 gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr.15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, [Nr. 24]), die Absicht zur Teileinziehung der Brodowiner Straße von der Einmündung Waldstraße bis zum Grundstück Brodowiner Straße 13b – Gemarkung Liepe, Flur 2, Flurstück 397 und Gemarkung Chorin, Flur 8, Flurstück 155 teilweise – beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die vorgenannte Straße soll nach der Teileinziehung für den Fahrzeugverkehr beschränkt werden:

- VZ 262, „3,5 t“, „Verbot für Fahrzeuge, deren tatsächliches Gewicht einschließlich Ladung die angegebene Grenze überschreitet“ mit Zusatzzeichen
- VZ 1026-36, „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“
- VZ 1026-39, „Betriebs- und Versorgungsdienst frei“

Die Gemeindevertretung Liepe erhielt in der Beschlussvorlage die detaillierte Begründung und beschloss in ihrer Sitzung am 02.04.2013 die Teileinziehung. Die Pläne zur beabsichtigten Teileinziehung liegen im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz während der bekannten Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Absicht der Teileinziehung können innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einwendungen im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

*gez. Hehenkamp*  
*Amtsdirektor*

*Britz, den 26.04.2013*

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Information der Friedhofsverwaltung**

Am **06. Mai und 07. Mai 2013** wird die **Standfestigkeit der Grabmale** gem. VSG 4.7 § 9 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft auf den kommunalen Friedhöfen in den Gemeinden Britz, Chorin (mit den Ortsteilen Brodowin, Chorin, Golzow, Neuehütte, Sandkrug, Senftenhütte und Serwest), Hohenfinow, Liepe, Niederfinow und in der Stadt Oderberg (mit dem Ortsteil Neuendorf) **geprüft**.

Die Prüfung wird von der Firma BSK Torsten Köster aus Hennigsdorf im Auftrag des Amtes Britz-Chorin-Oderberg durchgeführt.

Bürger können diesen Standsicherheitsprüfungen, die der Vermeidung von Unfällen dienen, beiwohnen.

Gemäß der Friedhofssatzung der jeweiligen Gemeinde bzw. des Amtes Britz-Chorin-Oderberg sind Grabmale und sonstige bauliche Anlagen in einem dauerhaft guten, verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich hierfür ist der Nutzungsberechtigte bzw. Grabbesitzer. Sollten anderen Personen aufgrund umgestürzter Grabmale Schäden zugefügt werden, haften die Nutzungsberechtigten bzw. Grabbesitzer.

Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Gemeinde auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen treffen. Dazu gehört auch das Umlegen von Grabmalen.

#### **Ablaufplan**

##### **1. Prüfungstag: Montag, 06. Mai 2013**

1. Senftenhütte	08.00 Uhr
2. Serwest	09:00 Uhr
3. Brodowin	10:00 Uhr
4. Neuendorf	10:50 Uhr
5. Oderberg	11:30 Uhr
6. Liepe	14:00 Uhr

##### **2. Prüfungstag: Dienstag, 07. Mai 2013**

1. Britz	08:00 Uhr
2. Niederfinow	10:45 Uhr
3. Hohenfinow	12:15 Uhr
4. Neuehütte	13:15 Uhr
5. Sandkrug	13:50 Uhr
6. Chorin (Kloster)	14:30 Uhr
7. Chorin	15:15 Uhr
8. Golzow	16:15 Uhr

Die Anfangszeit des ersten Friedhofs eines jeden Prüfers ist fest. Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig verändern auf Grund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse.

*Sauer*

*SB Bau- und Ordnungsamt*

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

